



Eine neue Dreifachsporthalle für Beromünster: Nun geht es vorwärts

«Es wird eine Sporthalle, keine Eventhalle»

Auf der Chällermatt in Beromünster soll die neue Dreifachsporthalle entstehen. Ein entsprechendes Bedürfnis ist schon lange bekannt und diverse Vorarbeiten inklusive Studienaufträge an Architekturbüros sind bereits erfolgt. Nachdem das Stimmvolk auch im Rahmen der Ortsplanungsrevision den Weg für dieses Vorhaben frei gemacht hat, kann nun mit der Realisierung begonnen werden. Gemeindepräsident Hans-Peter Arnold und seine designierte Nachfolgerin Manuela Jost-Schmidiger beantworten im nachfolgenden Interview Fragen zum Projekt.

Andere Themen haben die Dreifachsporthalle auf der Prioritätenliste etwas nach unten rutschen lassen, jetzt möchten Sie diese wieder in Angriff nehmen. Können Sie uns kurz in Erinnerung rufen, weshalb eine solche notwendig ist?

Die Schule Beromünster hat Bedarf nach baulich einwandfreien und den heutigen Bedürfnissen ausgestatteten Sportanlagen. Die Mehrzweckhalle Beromünster vermag diese Anforderungen nicht mehr zu erfüllen. Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen ist zusätzlicher Turnhallenraum erforderlich. Zudem haben auch Vereine und andere Gruppierungen Bedarf an Hallenplätzen während den Unterrichtszeiten. Diesem Bedürfnis kann momentan nicht immer mehr Rechnung getragen werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es eine Halle als Ersatz für die jetzige Mehrzweckhalle Beromünster braucht. Weitere 1 – 1,25 Hallen werden aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen benötigt. Und 0,75 – 1 Halle decken den zusätzlichen Bedarf von Vereinen und anderen Gruppierungen ab.

Ist der Name Dreifachsporthalle bewusst gewählt oder wird es auch eine Mehrzweckhalle sein?

Aufgrund der Bedürfnisabklärung soll die Dreifachsporthalle als reine Sporthalle ausgestattet werden. Es wird eine Tribüne geben und auch Mehrzweckräume, damit Synergien respektive



Gemeindepräsident Hans-Peter Arnold und seine designierte Nachfolgerin Manuela Jost-Schmidiger auf der Chällermatte in Beromünster: Hier soll die neue Dreifachsporthalle entstehen. Bild: mars

Mehrfachnutzungen stattfinden können. Es sind auch eine kleine Küche sowie Anschlüsse für Caterer eingeplant, jedoch keine Eventhalle. An der Beratung des Berichtes an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2017 wurde der Antrag, die Nutzungsbeschränkung auf nur eine Grossveranstaltung aufzuheben, grossmehrheitlich abgelehnt. Einzig dem Antrag, dass Nutzungsmöglichkeiten für die musikalischen Vereine geprüft werden sollen, wurde stattgegeben.

Mit der Ortsplanungsrevision wurde die Standortfrage bereits geklärt, weshalb ist die Chällermatt der ideale Standort?

Erstens liegt die Chällermatt zwischen den Schulstandorten Beromünster und Gunzwil, Linden. Somit ist die Halle von beiden Standorten her gut erreichbar. Zweitens konnten wir mit dem Landbesitzer einen Kaufrechtsvertrag vereinbaren, sofern die Einzonung von den Stimmberechtigten beschlossen und der Kredit für den Bau gesprochen wird. Die Einzonung wurde

von den Stimmberechtigten mit der Abstimmung vom 27. November 2022 beschlossen, der Sonderkredit für den Bau soll den Stimmberechtigten noch im Jahr 2023 vorgelegt werden.

Die Arbeitsgruppe Schulraumplanung hat das Bedürfnis schon 2015 geäussert und die Planung ging hin zu einem Studienauftragsverfahren unter Architekturbüros. Dazwischen erfolgte auch eine Mitwirkung der Bevölkerung. Können Sie die wesentlichen Meilensteine nennen und wie ist der aktuelle Stand der Arbeiten?

Im Schulraumplanungsbericht aus dem Jahr 2013 wurde der Schulraumbedarf der Gemeinde Beromünster in den kommenden Jahren aufgezeigt. Unter anderem geht daraus der Bedarf nach einer Dreifachsporthalle hervor. Im 2017 hat der Gemeinderat dann eine Steuergruppe eingesetzt mit dem Auftrag, das Raumprogramm und den Ausbaustandard einer Dreifachsporthalle aufgrund der Bedürfnisse der Schule, Vereine und der Feuerwehr in einem Bericht zusammenzufassen.

Weiter sollte der Bericht aufzeigen, wie die bestehenden Hallen – insbesondere die Mehrzweckhalle Beromünster zukünftig genutzt werden sollen und ob das Magazin der Feuerwehr Michelsamt ins Gebäude zu integrieren ist, sodass der Werkdienst im jetzigen Feuerwehrmagazin untergebracht werden kann. Die Ergebnisse wurden der Bevölkerung an der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 24. August 2017 vorgestellt. Der Planungsbericht der Bedürfnisabklärung wurde am 29. November 2017 von der Gemeindeversammlung verabschiedet. Darauf folgte der Grundsatzentscheid am 12. Juli 2018, dass die Dreifachsporthalle in einer Holzkonstruktion mittels Studienwettbewerb ausgeschrieben wird. Mittels Präselektionsverfahren wurden fünf Architekturbüros bestimmt und zum Studienauftrag eingeladen. Die Fachjury hat die eingereichten Projekte im Sommer 2019 geprüft und empfahl dem Gemeinderat einstimmig das Projekt «Prrequepane» von «Arge Studio Cornel Stähli & Goa Gerber

Odermatt Architekten, Zürich» zur Weiterbearbeitung und Realisierung. In einem weiteren Schritt wurde der Auftrag für die Kostenplanung erteilt, wie auch die Überarbeitung des Projekts in Auftrag gegeben.

Wie geht es jetzt weiter?

Aktuell werden die weiteren Schritte durch das Projektteam definiert. Im September 2023 ist eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung geplant und die Abstimmung für den Baukredit ist für den 26. November 2023 vorgesehen.

Falls alles reibungslos verläuft, wann wird die Halle eingeweiht, beziehungsweise benützt werden können?

Das Ziel ist Sommer 2026.

Im Planungsbericht der Arbeitsgruppe Schulraumplanung findet ein Rückbau der alten Mehrzweckhalle Erwähnung. Können Sie dazu oder zum zukünftigen Verwendungszweck etwas sagen und was das allenfalls kostet?

Im Bericht zur Bedürfnisabklärung der Dreifachsporthalle wurde von Seiten der Schule diese Aussage wie folgt korrigiert: «Aus schulischer Sicht ist der Erhalt der Mehrzweckhalle Beromünster für Anlässe und Aufführungen sehr wünschenswert.» Die Begründungen sind wie folgt formuliert: «Die Halle mit Bühne wird bei diversen Schulanlässen, zum Beispiel Eröffnungs- und Abschlussfeiern, Schulfasnacht, Projektwochen, Theateraufführungen, Summer Night Concert der Sekundarschule gerne genutzt. Würde die Halle abergerissen, gehen diese Nutzungsmöglichkeiten direkt vor Ort verloren.» Zudem sind im Konzept «Vereinsnutzungen» Räume geplant, die ansonsten fehlen würden und für Gemeindeanlässe ist diese Halle unabhängig. Für die Sanierung respektive Umnutzung der Mehrzweckhalle sind im Finanzplan für 2028 1,6 Millionen Franken eingestellt, diese Zahlen basieren auf Berechnungen des Bauökonomens aus dem Jahre 2017.

Interview: Martin Sommerhalder

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat Beromünster hat an seinen fünf Sitzungen vom 18. Januar 2023 bis 16. März 2023 u.a.

- Als Nachfolger von Hanspeter Meier, Jonas Stocker, Weierhus 1, Neudorf für den Rest der Amtsdauer 2020–2024 als Landwirtschaftsbeauftragten für den Ortsteil Neudorf bezeichnet.
- Die Stellungnahmen zur Gemeinde- und Aufsichtsbeschwerde der IG Baukultur vom 11. Januar 2023 sowie die Stellungnahme zur Stimmrechtsbeschwerde der IG Baukultur vom 3. Februar 2023 im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Gemeindeinitiative „JA zur Freihalte- und Grünzone Schössli Höchi“ verabschiedet.
- Die Stellungnahme zum Entwurf des teilrevidierten kantonalen Richtplans betreffend Windenergie genehmigt.
- Die stille Wahl von Manuela Jost-Schmidiger per 1. Juli 2023 als Gemeindepräsidentin von Beromünster genehmigt. Gleichzeitig wurde dem Entlassungsgesuch von

Manuela Jost als Mitglied des Gemeinderates Beromünster während der Amtsperiode vom 01.09.2020 bis 31.08.2024 per 30. Juni 2023 entsprochen. Die Ersatzwahl für ein Mitglied des Gemeinderates im Urnenverfahren wird auf Sonntag, 18. Juni 2023, angesetzt. Es wird auf die separate Anordnung verwiesen.

- Die Stellungnahmen zu den Beschwerden gegen die Beschlüsse der Stimmberechtigten (Gesamtrevision der Ortsplanung, 2. Etappe) genehmigt.
- Die überarbeitete Verordnung über die Videoüberwachung in der Tiefgarage St. Michael II, auf dem Areal der Oberstufenschulanlage Beromünster und auf dem Schulhausplatz des Primarschulhauses Beromünster genehmigt. Im Detail wird auf den separaten Bericht verwiesen.
- Die Ausgabenbewilligung für die Kreditüberschreitung des Sonderkredits Ortsplanung als gebundene Ausgabe in der Höhe von Fr. 241'600.– erteilt. Mit der Jahresrechnung 2022 wird unter der Sonder-

kreditkontrolle die «Ausnahme vom Zusatzkredit» aufgehört und damit dem Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme unterbreitet.

- An der Vernehmlassung zu den Änderungen des Steuergesetzes (Teilrevision 2025) teilgenommen und die Stellungnahme genehmigt.
- Die Steuerabrechnung 2022 mit dem Abrechnungsbogen, der Ausstands- sowie Guthabenliste und der Liste der Abschreibungen genehmigt. Den Jahresbericht und die Veranlagungs- und Einsprachestatistik hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
- Simon Brunner, Spielmatte 6, Gunzwil per 1. Juni 2023 zum neuen Mitarbeiter Werkdienst der Gemeinde Beromünster gewählt.
- Die Stellungnahmen zu den Einsprachen der 2. öffentlichen Auflage des Projekts «K 15/K 18/K 57, Beromünster, Ost- und Westumfahrung Beromünster» genehmigt.
- An der Vernehmlassungstudie Bus 2040 teilgenommen. Die Linien 50/51 und 52 sollen an den Bahnhof Emmenbrücke angebunden

werden. Dieser Bahnhof wird im Zustand mit DBL voraussichtlich über ein sehr dichtes Bahnangebot Richtung Luzern mit voraussichtlich 10 bis 12 Zügen pro Stunde verfügen. Die Regionalbuslinien aus dem Korridor Beromünster werden wie bisher über den Bahnhof Emmenbrücke Kapf (bisher Rothenburg Dorf genannt) geführt. Gemäss Zielkonzept 2040 soll der Möschter Express (87) via Industriegebiet zum Bahnhof Sursee und weiter bis Campus geführt werden.

- An der Vernehmlassung zur Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen teilgenommen und eine positive Stellungnahme abgegeben.
- Die neue Verordnung der Controllingkommission Beromünster genehmigt.
- Den Austritt von Bruno Meyer aus dem Stiftungsrat der Stiftung sakrale Bauten Gunzwil bestätigt und Ruth Furrer, Witwil 6, Beromünster als neues Mitglied gewählt.
- Das Protokoll zur Orientierungsversammlung vom 1. März 2023 genehmigt. Die Stimmberechtigten

können bei der Gemeindeverwaltung Einsicht in das Protokoll der Orientierungsversammlung nehmen.

Bitte beachten Sie

Freitag, 7. April
Karfreitag

Montag, 10. April
Ostermontag

Die Verwaltung bleibt an den Feiertagen jeweils geschlossen.

Agenda

Sonntag, 2. April
Kantons- und Regierungsratswahlen

Sonntag, 14. Mai
evtl. 2. Wahlgang Regierungsrät



Neuigkeiten aus der Gemeindeverwaltung

Informationen zu den Kantons- und Regierungsratswahlen vom 2. April 2023

Am Sonntag, 2. April 2023, finden die Kantons- und Regierungsratswahlen statt.

Die Wahlunterlagen wurden allen Stimmberechtigten der Gemeinde Beromünster zugestellt.

Ein Kandidat oder eine Kandidatin darf bei den Kantonsratswahlen 2x auf die Liste gesetzt werden (kumulieren). Es kann auch ein Kandidat oder eine Kandidatin von einer anderen Liste getragen werden (panaschieren). Benützen Sie eine Wahlliste einer Partei, gibt es für die leeren Zeilen eine Partei Stimme. Bei den Regierungsratswahlen darf ein Kandidat oder eine Kandidatin nur einmal berücksichtigt werden.

Bitte vergessen Sie nicht Ihren Stimmscheit ausweis zu unterzeichnen. Ansonsten ist Ihre Stimmabgabe ungültig. Die Wahllisten müssen in das grüne Stimm- und Wahlcouvert gelegt werden. Dieses kommt mit dem unterzeichneten Stimmscheit ausweis in das graue Rücksendecouvert. Bitte beachten Sie, dass das Urnenbüro bis 11 Uhr geöffnet hat. Später eintreffende Couverts können für die Resultatmittlung nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Beromünster werden herzlich eingeladen, an den Wahlen teilzunehmen. Zögern Sie nicht, bei Fragen die Gemeindeverwaltung unter 041 932 14 14 zu kontaktieren.

Informationen aus dem Bereich Steuern

Anfangs Februar wurden die Steuererklärungen für das Jahr 2022 zugestellt. Steuerkunden, welche bisher keine Steuererklärung erhalten haben, bitten wir sich beim Bereich Steuern zu melden.

Bitte beachten Sie, dass die Steuererklärung bis zum 31. März 2023 einzureichen ist. Falls Sie mehr Zeit zum Ausfüllen benötigen, können Sie ganz einfach online eine Fristerstreckung beantragen unter dem Link <https://steuern.lu.ch/steuererklaerung/fristerstreckungen>. Selbstverständlich können Sie für eine Fristerstreckung auch den Bereich Steuern kontaktieren per E-Mail unter steuern@beromuenster.ch oder telefonisch unter Telefon 041 932 14 15.

Rückerstattung der Verrechnungssteuer ab 2023

Die Regelungen zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer wurden angepasst.

Neu werden im Kanton Luzern die Verrechnungssteuergutschriften periodengerecht verbucht. Daher erfolgen die Gutschriften im Fälligkeitssjahr und sind damit für die Steuerkunden und Steuerkundinnen verständlicher und besser nachvollziehbar.

Die Verrechnungssteuer wird vom Bund auf schweizerischen Kapitalerträgen (Dividenden, Zinsen usw.), Lotteriegewinnen sowie

auf Versicherungsleistungen erhoben. Diese beträgt 35 Prozent und wird an der Quelle erhoben. Dies bedeutet, die begünstigte Person erhält den Nettoertrag, nachdem die Verrechnungssteuer abgezogen wurde.

Wurden die Kapitalerträge und Gewinne korrekt in der Steuererklärung deklariert, erfolgte die provisorische Gutschrift der Verrechnungssteuer des Jahres n bisher mit der Akontorechnung des folgenden Steuerjahres n+1. Die Schlussabrechnung der Verrechnungssteuer n erfolgte mit der Schlussrechnung n+1.

Neu werden die abgezogenen Verrechnungssteuern periodengerecht mit den Staats- und Gemeindesteuern des Fälligkeitssjahres n verrechnet.

Die Verzinsung erfolgt wie bisher ab Eingang der vollständigen Steuererklärung.

Beispiel des bisherigen Ablaufs

1. Einreichung der Steuererklärung 2020 im Verlauf des 2021.
2. Gemäss eingereichtem Wertschriften- und Guthabenverzeichnis: Sofortige provisorische Gutschrift der Verrechnungssteuer auf der Akontorechnung 2021 für die im Jahr 2020 fälligen Vermögenserträge.
3. Definitive Gutschrift bzw. Anrechnung in der Schlussrechnung des Steuerjahres 2021.

Beispiel des neuen Ablaufs ab 01.01.2023

1. Einreichung der Steuererklärung 2022 im Verlauf des 2023.
2. Gemäss eingereichtem Wertschriften- und Guthabenverzeichnis: Definitive Gutschrift bzw. Anrechnung in der Schlussrechnung der Steuerperiode 2022.

Übergangsjahr Steuerperiode 2022

Auf der Schlussrechnung der Steuerperiode 2022 wird das allfällige Verrechnungssteuerguthaben für die Fälligkeiten 2021 und 2022 berücksichtigt.

Die Rückerstattung kann in jenem Kanton beantragt werden, in welchem der Wohnsitz per 31. Dezember des Fälligkeitssjahres besteht. Der Antrag kann frühestens am 1. Januar des auf das Fälligkeitssjahr folgenden Jahres gestellt werden.

Das Verrechnungssteuerguthaben wird mit den Staats- und Gemeindesteuern des Fälligkeitssjahres verrechnet.

Die Rückerstattung der Verrechnungssteuer auf Versicherungsleistungen ist bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) zu beantragen. Die entsprechenden Formulare sind auf der Internetseite der ESTV abrufbar.

Infos aus dem Bereich Finanzen

Nutzen Sie die Möglichkeit vom Elektronischen Rechnungsempfang / eBill
E-Rechnungen werden Ihnen elektro-

nisch ins E-Banking zugestellt anstatt von der Post in den Briefkasten. Mit wenigen Klicks können Sie die Rechnung im E-Banking prüfen, als PDF auf Ihrem Computer speichern und direkt zur Zahlung freigeben. Mit der E-Rechnung behalten Sie stets die volle Kontrolle, denn bei einer Beanstandung können Sie eine E-Rechnung per Mausclick ablehnen. In diesem Fall bitten wir Sie, sich mit dem zuständigen Bereich in Verbindung zu setzen. Die Möglichkeit für den Elektronischen Rechnungsempfang der Gemeinde Beromünster besteht für folgende Bereiche: Bau- und Erbschaftswesen, Kehrrecht, Wasser- und Abwassergebühren, Rechnungen Tagesstrukturen und Tageselternvermittlung, Hundesteuern. Ausgenommen sind die ordentlichen Steuern, da diese Rechnungen auf einem kantonalen System generiert werden.

Registrieren Sie sich direkt in Ihrem E-Banking für den elektronischen Rechnungsempfang der Gemeinde Beromünster. Weitere Informationen finden Sie unter www.ebill.ch.

Alternativ können Sie sich auch für den Rechnungsempfang per E-Mail anmelden – dies kann insbesondere für Unternehmen eine gute Alternative sein, wenn die Rechnungen noch in einem Buchhaltungsprogramm erfasst werden müssen zur Zahlung. Das Anmeldeformular für den Empfang per E-Mail finden Sie auf unserer Homepage unter den Dienstleistungen im Bereich Finanzen.

Hervorragender Prüfungserfolg für Brigitte Zettel

Brigitte Zettel ist seit mehr als fünf Jahren als Bereichsleiterin Finanzen bei der Gemeinde Beromünster tätig. Als Betriebsökonomin FH und dipl. Treuhänderin (MAS FH in Unternehmensberatung und Treuhand) ist sie mit ihrem Team für die Finanzen der Gemeinde Beromünster zuständig.

Brigitte Zettel hat berufsbegleitend das CAS Public Management und Politik an der Hochschule Luzern absolviert. Bei diesem interdisziplinären Weiterbildungslehrgang wurde Expertenwissen im Bereich der Steuerung und Gestaltung von öffentlichen Organisationen vermittelt. Dabei wurden Themen wie Public Controlling (Leistungsaufträge, Globalbudget, finanzpolitische Fragestellungen) aber

auch Themen im Bereich Strategie, Risikomanagement und Change Management in der Öffentlichen Verwaltung behandelt.

Mit einem hervorragenden Prüfungsergebnis konnte Brigitte Zettel das CAS Public Management und Politik abschliessen und vor kurzem das verdiente Diplom entgegennehmen, wozu der Gemeinderat und die Kolleg:innen der Gemeindeverwaltung herzlich gratulieren. Gemeindepräsident Hans-Peter Arnold gratulierte Brigitte Zettel persönlich: «Liebe Brigitte, wir gratulieren und freuen uns mit dir über deinen hervorragenden Prüfungserfolg. Für deine kompetente Arbeit und dein grosses Engagement für unsere Gemeinde danken wir dir herzlich.»



Brigitte Zettel hat die Ausbildung CAS Public Management und Politik erfolgreich abgeschlossen, Gemeindepräsident Hans-Peter Arnold gratulierte ihr persönlich. Bild: zvg

Mütter- und Väterberatung

Die nächsten Mütter- und Väterberatungen finden wie folgt statt:

Beromünster, im Pfarreiheim St. Stephan:
Donnerstag, 6. April 2023
Freitag, 5. Mai 2023

Neudorf, im Pfadiheim:
Dienstag, 25. April 2023
Dienstag, 16. Mai 2023

Bitte melden Sie sich spätestens am Vortag telefonisch an:

Bernadette Blättler
Mütter- und Väterberatung
Dorfstrasse 12, 6222 Gunzwil
Telefon 041 930 03 17



Bekanntnis zur Kinderfreundlichkeit

Beromünster bewirbt sich um das UNICEF Label

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft der Gesellschaft und bilden somit die Basis einer funktionierenden Demokratie. Sie haben das Recht, in einem gesunden und sicheren Umfeld aufzuwachsen, in dem sie sich bestmöglich entwickeln können. Die UNICEF Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» unterstützt Gemeinden bei der Schaffung von Rahmenbedingungen, die die kinderbetreffenden Lebensbereiche umfassend einbeziehen und die Kinderfreundlichkeit langfristig verankern. Der Gemeinderat von Beromünster bewies Weitsicht und bekannte sich

zur Zukunft, als er mit dem Legislaturprogramm 2021–2024 die Prüfung einer Standortbestimmung durch UNICEF ins Auge fasste. Im vergangenen Herbst durchgeführt, entschied das Gremium im Dezember 2022, den Prozess zur Erlangung des UNICEF Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» KFG in Angriff zu nehmen.

Worum geht es beim UNICEF KFG Label?

- Steigerung der Kinderfreundlichkeit im Rahmen eines fachlich gut abgestützten und standardisierten Verfahrens
- Analyse der Ist-Situation zu allen Politikbereichen (Standortbestimmung)
- Aufzeigen von Entwicklungspotenzial als Grundlage für die weitere Planung
- Sicherstellung des Einbezugs der Kindersicht
- Vernetzung der verschiedenen Anspruchsgruppen in der Gemeinde
- Steigerung der Attraktivität der Gemeinde (Standortmarketing)

Wie läuft der Prozess zur Zertifizierung KFG ab?

Nach der Standortbestimmung vom vergangenen Herbst werden bis Sommer 2023 die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen bezüglich ihrer Lebenswelt erhoben und ausgewertet. Dazu führt die Jugendanimation des Bereichs Kinder und Jugend BKJ eine Bedürfnisanalyse mit Workshops und Befragungen durch, um herauszufinden, welche Lebensbereiche bereits kindergerecht und welche diesbezüglich noch ausbaufähig sind. Grundlage für die Themen der Workshops sind die vorliegende Standortbestimmung von UNICEF und die Internationale Kinderrechtskonvention.

Aufgrund der Ergebnisse der Bedürfnisanalyse erarbeitet eine Projektgruppe bestehend aus Schlüsselpersonen mit Bezug zur Jugend Vorschläge für einen Aktionsplan. Dieser Aktionsplan geht dann zur Vernehmlassung an die aus Jugendlichen und Erwachsenen zusammengesetzte Echogruppe. In einem Aushandlungsprozess

zwischen Projekt- und Echogruppe wird der Aktionsplan auf seine Jugendfreundlichkeit geprüft und den Bedürfnissen entsprechend angepasst. Der Aktionsplan wird schlussendlich durch den Gemeinderat bewilligt und durch eine UNICEF Kommission evaluiert. Ziel ist die Zertifizierung zur «Kinderfreundlichen Gemeinde» per Ende 2023. In den Jahren nach der Zertifizierung kommen die Massnahmen des Aktionsplans zur Umsetzung. Das KFG Label ist ein «Prozesslabel» und wird für vier Jahre vergeben. Ziel eines «Prozesslabels» ist es, Kontinuität und Nachhaltigkeit sicherzustellen. Nach vier Jahren besteht die Möglichkeit einer erneuten Zertifizierung.

Dein Engagement für die Jugend?

Für die Echogruppe suchen wir junge Menschen ü16 und Menschen mit Bezug zur Jugend aus allen Ortsteilen. Möchtest du mitbestimmen, welche Massnahmen Eingang in den Aktionsplan finden? Oder kennst du jemanden, der/die sich gerne miteinbringen

möchte? Melde dich oder motiviere deine Tochter, deinen Sohn zum Mitmachen (bis 30. März 2023).

Dein Aufwand: 3–4 Sitzungen (eine April; restliche September bis Dezember)

Dein Benefit: Du hast die Möglichkeit Einfluss zu nehmen und gestaltest die Zukunft der Gemeinde jugendfreundlicher. Ein Dankeschön-Nachessen.

Du willst mehr wissen? Mit untenstehendem QR Code trittst du direkt per WhatsApp mit Claudia Schwegler von der BKJ Jugendanimation in Kontakt. Alternativ Telefon 077 497 68 42 bzw. Mail claudia.schwegler@beromuenster.ch. Claudia Schwegler koordiniert die Termine und setzt die Echogruppe zusammen.

Claudia Schwegler



Beromünster will kinderfreundliche Gemeinde werden. Bild: zvg



Anordnung der Ersatzwahl

für zwei Mitglieder des Gemeinderates Beromünster für den Rest der Amtsdauer 2020–2024

Der Gemeinderat Beromünster gestützt auf § 23 Absatz 4 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, beschliesst:

Wahltag

1. Am **Sonntag, 18. Juni 2023**, findet, unter Vorbehalt einer stillen Wahl, die Ersatzwahl für zwei Mitglieder für den Gemeinderat Beromünster für den Rest der Amtsdauer 2020–2024 im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) an der Urne statt.

Stille Wahl

- Für diese Ersatzwahl ist die stille Wahl zulässig.
- Wahlvorschläge müssen bis **Montag, 1. Mai 2023, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster, Fläche 1, 6215 Beromünster, eintreffen.
- Die Wahlvorschläge sind durch 10 Stimmberechtigte der Gemeinde Beromünster zu unterzeichnen.
- Auf den Wahlvorschlägen sind sowohl für die Vorgeschlagenen wie für die Unterzeichnenden folgende Angaben zu machen: Familien- und Vorname, Geburtsdatum, Wohnort mit genauer Adresse; für

die Vorgeschlagenen ist überdies der Beruf anzugeben.

- Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen, ansonsten die Vorgeschlagenen für eine stille Wahl ausser Betracht fallen.
- Werden auf allen bereinigten Wahlvorschlägen nur höchstens zwei Kandidaten oder zwei Kandidatinnen vorgeschlagen, so sind diese, unter Vorbehalt der Wahlgenehmigung und allfälliger Beschwerde, in stiller Wahl gewählt.
- Kommt eine stille Wahl zu Stande, so hat der Gemeinderat Beromünster die Urnenwahl abzuzagen.

Urnenwahl

- Im Falle der Urnenwahl richtet sich das Wahlverfahren nach dem Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988. Stimmberechtigt für diese Ersatzwahl sind stimmbfähige Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht unter umfassender Beistandschaft stehen und

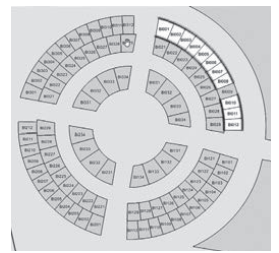
spätestens am 13. Juni 2023 in der Gemeinde Beromünster ihren politischen Wohnsitz gesetzlich geregelt haben. Das Stimmregister wird am Dienstag, 13. Juni 2023, 18.00 Uhr abgeschlossen. Es kann von den Stimmberechtigten jederzeit eingesehen werden, soweit es nicht zur Kontrolle der Stimmgaben verwendet wird.

- Die Stimmberechtigten erhalten bis spätestens 26. Mai 2023 den Stimmrechtsausweis, alle Kandidatenlisten aufgrund der gültigen Wahlvorschläge und eine Blanko-Liste. Die Stimmberechtigten können bei der Gemeindeverwaltung Beromünster gegen Vergütung zusätzliche Kandidatenlisten beziehen. Für den Wahlzettel gelten folgende Anforderungen; Format A6; Papierqualität: Edixon Offset hochweiss matt, 70 g / m².
- Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am **23. Juli 2023** statt.
- Dieser Beschluss wird im Anschlagkasten und auf der Homepage der Gemeinde Beromünster veröffentlicht.

Beromünster, 13. März 2023
Gemeinderat Beromünster

Grabräumung Friedhof Beromünster

Gestützt auf Art. 13 des Reglements über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Beromünster werden folgende Reihenurnengräber auf dem Friedhof Beromünster ab 1. April 2023 geräumt (auf Plan hell markiert):



Reihenurnengräber Kreis unterer Friedhof BI001 – BI008 und BI010 – BI012 von: Waldspühl-Williman Ida, gestorben 2010 bis Stocker-Frei Anna, gestorben 2011 Arnold-Albisser Maria, gestorben 2011 bis Widmer Franz, gestorben 2012 (ohne Reihenurnengrab BI009 von Meyer-Tschopp Josef und Josefine)

Die Angehörigen werden gebeten, persönliche Gegenstände bis am **31. März 2023** zu entfernen. Nach Ablauf dieser Frist verfügt die Fried-

hofverwaltung entschädigungslos darüber.

Bei Fragen gibt die Friedhofverwaltung gerne Auskunft. Friedhofverwaltung Beromünster, Yvonne Arnold, Fläche 1, 6215 Beromünster, Telefon 041 932 14 38 / E-Mail: yvonne.arnold@beromuenster.ch

Sanierung Leichenhalle Friedhof Beromünster

Die Leichenhalle beim Friedhof Beromünster, Kirche St. Stephan, ist in die Jahre gekommen und wird daher diesen Frühling saniert. Die Bauarbeiten sind vom 24. April 2023 bis 26. Mai 2023 vorgesehen.

Während dieser Zeit kann die Leichenhalle nicht genutzt werden. Bei Todesfällen besteht die Möglichkeit einer Aufbahrung in der Totenkapsel beim Friedhof Neudorf oder beim Friedhof Rickenbach. Urnen können

bis zur Beisetzung in der Pfarrkirche Beromünster platziert werden. Für Blumenarrangements steht das Beinhäus auf dem Friedhof Beromünster zur Verfügung.

Bei Fragen gibt die Friedhofverwaltung Beromünster gerne Auskunft. Friedhofverwaltung Beromünster, Yvonne Arnold, Fläche 1, 6215 Beromünster, Telefon: 041 932 14 38 / E-Mail: yvonne.arnold@beromuenster.ch

Videoüberwachung Primarschulhausplatz Beromünster

Auf dem Pausenplatz des Primarschulhauses kommt es immer wieder zu Sachbeschädigungen und Litterierung. Aus diesem Grund hat sich die Schulleitung dazu entschlossen, die Videoüberwachung auf dem Pausenplatz des Primarschulhauses auszuweiten und während 24 Stunden pro Tag per Video zu überwachen. Die Aufnahmen werden 7 Tage aufbewahrt und danach automatisch gelöscht. Die Videoaufzeichnungen

dürfen nur bei Verdacht eines Tatbestandes vom Rektor und Mitgliedern der Bildungskommission zusammen mit der IT-Person der Schule ausgetwertet werden. Bei Erhärtung eines Verdachts und einem Vorliegen eines Tatbestandes werden die Bilder allenfalls an die Untersuchungsbehörden ausgehändigt. Der Gemeinderat hat eine entsprechende Verordnung erlassen. Sie ist auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet.

Voranzeige Aktion Badi-Saisonkarten für die Bevölkerung von Beromünster

Das Freibad Bachheim ist vom 14. Mai 2023 (Muttertag) bis 17. September 2023 (Bettag) geöffnet.

Auch dieses Jahr kann die Bevölkerung der Gemeinde Beromünster vor Saisonbeginn wieder von der Aktion der Badi-Saisonkarte profitieren. Diese Aktion gilt vom 10.–13. Mai 2023. Das Bestellformular wird frühzeitig auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet.

Weitere Infos zum Freibad Bachheim erhalten Sie unter www.beromuenster.ch – Tourismus&Kultur – Freibad oder unter <https://badi-moeischer.ch/jimdosite.com/>

Hundesteuern 2023

Als Grundlage für die Rechnungsstellung der Hundesteuern für das Jahr 2023 gilt das Verzeichnis über die bezogenen Hundesteuern des Jahres 2022 sowie die Daten in der AMICUS-Datenbank.

Änderungen gegenüber dem Jahr 2022 sind selbstständig in der AMICUS-Datenbank zu erfassen oder bis zum 15. April 2023 der Gemeindeverwaltung zu melden.

Für jeden Hund im Alter von über sechs Monaten hat die Halterin oder der Halter der Einwohnergemeinde, in welcher der Hund gehalten wird, jährlich eine Steuer zu entrichten. Gemäss den begleitenden rechtlichen Grundlagen gelten folgende Steueransätze:

- Die Hundesteuer pro Kalenderjahr beträgt Fr. 120.–
- Für Hunde, welche erst nach dem 30. Juni das Alter von 6 Monaten erreichen, beträgt die Hundesteuer Fr. 60.–
- Für Hofhunde auf Landwirtschaftsbetrieben beträgt die Hundesteuer Fr. 40.–

Verendet ein Hund oder wird er getötet, ist für den Ersatzhund bis zum Ablauf des Steuerjahres keine Steuer zu entrichten. Wird kein Ersatzhund angeschafft, hat die Halterin oder der Halter des Hundes Anspruch auf Rückerstattung der halben Steuer, sofern der Hund vor dem 30. Juni verendet ist oder getötet wurde.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Beromünster, Telefon 041 932 14 14.

Giftsammlungen im Kanton Luzern



Gefährliche Chemikalien aus dem Haushalt müssen fachgerecht entsorgt werden, da sie bereits in kleinen Mengen eine erhebliche Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen. Entrümpeln Sie Ihren Hobbyraum und Keller und bringen Sie giftige Stoffe zurück.

Wichtige Hinweise:

- Haushaltchemikalien aus dem ganzen Kanton Luzern können an den Giftsammlungen entsorgt werden.
- Giftabfälle – falls möglich – in den Originalverpackungen mitbringen.
- Giftabfälle nicht mischen.
- Die Abfälle sind direkt dem Fachpersonal in den Sammelstellen zu übergeben.
- Wer Gefahrstoffe ausserhalb der Öffnungszeiten vor Drogerien, Apotheken oder anderswo deponiert, handelt nicht nur grob fahrlässig, sondern macht sich auch strafbar (Art. 61 USG).

Weitere Informationen finden Sie unter https://lebensmittelkontrolle.lu.ch/chemikaliensicherheit/entsorgung_haushaltchemikalien

Wann und wo

- 6. Mai 2023**
08.30 – 11.30 Uhr
Meggen, Werkhof, Bahnhofstrasse 1
- 13. Mai 2023**
9.00 – 12.00 Uhr
Triengen, Werkhof / FW-Magazin, Kleinfeldstrasse 2
- 26. August 2023**
9.00 – 12.00 Uhr
Malters, Landi Pilatus, Mettlenmatte 1

Der Gemeindepräsident und ab Juli die Gemeindepräsidentin freuen sich auf Ihre Inputs zur Gemeinde

An folgenden Daten nimmt sich Gemeindepräsident Hans-Peter Arnold und ab Juli 2022 Manuela Jost Zeit für Ihre Anliegen:

Dienstag, 25. April 2023,
16.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch, 5. Juli 2023,
16.00 – 18.00 Uhr

Bitte melden Sie sich vorgängig bei Daniel Bucher, Gemeindeschreiber, Telefon 041 932 14 18 oder E-Mail: daniel.bucher@beromuenster.ch um einen Termin zu vereinbaren.



«Us em Näihchäschtl» – Unsere Darstellerinnen

Das audiovisuelle Stationentheater «Us em Näihchäschtl» stellt hohe Anforderungen an die Darstellerinnen. Sie müssen nicht nur einen regionalen Dialekt und schauspielerische Erfahrung haben, sondern auch über die nötige Flexibilität verfügen, um pro Aufführung innert kürzester Zeit in fünf verschiedene Rollen zu schlüpfen und Frauenfiguren aus verschiedenen Zeitepochen (1565–1997) in Live-Szenen vor Publikum zu verkörpern. Umso mehr freut es uns, dass wir für die erste Projektphase (Theateraufführungen mit Schauspielerinnen im Mai und September) die folgenden Darstellerinnen verpflichtet konnten:



Martina Beer, Sonja Rast und Jolanda Barmettler-Küng (von links). Bild: zvg

Martina Beer: Die Neudorferin mit Jahrgang 1982 wohnt mit ihrem Mann und ihren beiden Kindern (11 und 13 Jahre) in Beromünster. Die diplomierte Pflegefachfrau arbeitet in einer psychiatrischen Klinik als Leiterin Pflege und ist nebenbei auch noch als Dozentin in der Erwachsenenbildung tätig. Da sie die Schauspielerei schon immer faszinierte, ist Martina

seit 2005 aktives Mitglied der Theatergruppe Schwarzenbach, mit der sie immer im Mai auf der Bühne steht. Um ihr Talent zu perfektionieren, besuchte sie von 2008 bis 2010 zudem Schauspielunterricht in Littau. Für

«Us em Näihchäschtl» hat sie sich gemeldet, weil sie sich nicht nur mit der Region verbunden fühlt und gerne in fremde Rollen schlüpft, sondern auch weil sie sich als moderne, emanzipierte Frau sieht, sich für den Wandel der

Frau in der Gesellschaft im Laufe der Zeit interessiert, und es liebt, Neues auszuprobieren.

Sonja Rast: Sie ist 1979 in Neudorf geboren und lebt auch heute noch mit ihren beiden Söhnen dort. Sonja arbeitet in einem Teilzeitpensum im kaufmännischen Bereich in Luzern. Sonja hat schon als Kind gerne «theäterlet» und war als Pfadlerin von den Theaterstücken der Rover fasziniert. Mit 20 stand sie zum ersten Mal auf der Neudorfer Theaterbühne, und auch heute noch ist sie entweder aktiv auf der Bühne oder aber in der Produktionsleitung mit dabei. Für Sonja ist das Projekt «Us em Näihchäschtl» eine super Möglichkeit, um mal nicht auf einer traditionellen Bühne Theater zu spielen. Das Theater mit live gespielten Szenen an den Originalschauplätzen und die Herausforderung, fünf verschiedene Charaktere aus diversen Zeitepochen zu verkörpern, hat Sonja sofort davon überzeugt, sich beim Projektteam zu melden.

Jolanda Barmettler-Küng: Die 41-jährige ist in Winon (Gunzwil) aufgewachsen und lebt jetzt mit ih-

rem Mann und ihren vier Söhnen (2, 8, 10, 11) in Menziken. Sie arbeitet Teilzeit in einem Produktionsbetrieb für Schildkrötenunterkünfte und Gewächshäuser. Zum Theaterspielen kam Jolanda vor 20 Jahren eher zufällig, als der Theaterverein Tandem in Reinach kurzfristig eine Schauspielerin suchte und sie dann spontan einsprang. Der Verein wurde vor drei Jahren aufgelöst, aber bis dahin stand sie regelmässig im Saalbau in Reinach auf der Bühne. Am Projekt «Us em Näihchäschtl» reizte Jolanda vor allem die Professionalität der Aufführungen. Sie hat schon immer davon geträumt, einmal etwas anderes zu machen, und dieses Theater fordert sie heraus und ist gleichzeitig sehr vielfältig.

Das Crowdfunding läuft noch bis Ende März. Sichern Sie sich unter <https://www.lokalhelden.ch/us-em-naeihchaeschtl> eines der attraktiven Mercis! Wir freuen uns über jeden Zustupf zu diesem spannenden Projekt.

«Sänder-Trail» in Beromünster wird im Frühling eröffnet



Der «Sänder-Trail» ist am Entstehen: Nach dem Spatenstich im vergangenen Oktober schreiten die Arbeiter der Freiwilligen Helferinnen und Helfer voran, bis zur Eröffnung sind noch einige Trailbauwochenenden nötig. Bild: zvg

Im vergangenen Jahr am Samstag, 29. Oktober 2022, erfolgte der Spatenstich für den ersten offiziellen Mountainbike-Trail auf dem Gemeindegebiet Beromünster und dem erst dritten offiziellen Trail im Kanton Luzern. In den vergangenen Monaten arbeiteten viele freiwillige und top motivierte Helferinnen und Helfer an der Realisierung des «Sänder-Trails». Ohne Einsatz von schwerem Gerät wurde mit Schaufel, Pickel, Rechen und Säge Meter für Meter Trail realisiert. Die Arbeiten gingen dank dem grossen Engagement schneller voran als vermutet. Bereits in kurzer Zeit konnte ein grosser Teil des Trails erstellt werden. In der Region hat es sich bereits nach den ersten Bau-Wochenenden herumgesprochen, dass der Trailbau voranschreitet. So schauten einige Bikerinnen und Biker vorbei und befuhrten die ersten Trailmeter. Dies natürlich auch zur Freude der Verantwortlichen, denn je mehr Biker den Trail befahren, desto besser wird dieser verdichtet. Aktuell sind rund 3 km des Trails befahrbar, weitere 2 km werden noch gebaut, insgesamt wird der Trail um die 5 km messen. Der Wurzeltrail ist befahrbar für alle

Mountainbiker, es wurden auch schon Kinder mit Laufrad und einem breiten Grinsen auf dem Gesicht gesichtet. Der Trägerschaft MTB-Michelsamt ist es wichtig, das, der Trail, welcher die Eigenschaften eines Cross-Country-Trails aufweist, für alle Leistungsstufen fahrbar ist und Freude bereitet. Neben dem Bau war und ist die Trägerschaft auch im Bereich Kommunikation sowie Sponsoring aktiv. Auf den sozialen Medien (Instagram: «mtbmichelsamt» Facebook: «mtbmichelsamt») wird jeweils über Baufortschritte und auch über die Jagd informiert. Der Trägerschaft ist es wichtig, die Mountainbiker aus der Region auf dem Laufenden zu halten und für ein partnerschaftliches Miteinander unter den Waldnutzern aktiv beizutragen. Dazu wird in den kommenden Wochen auch die neue Homepage online gehen – auf www.mtb-michelsamt.ch finden alle Nutzer die wichtigsten Informationen. Damit der «Sänder-Trail» langfristig betrieben und unterhalten werden kann sind natürlich auch finanzielle Mittel nötig. Als Verein ist dies nur mit Sponsoren möglich. Unterstützt wird das Trailbauprojekt von diversen

Sponsoren, Gönnern und spontanen TWINT-Spenden. Zu den offiziellen Sponsoren zählen die Haslimann Aufzüge AG, GO-IN Sursee in Kooperation mit Spezialzed, die Baloise Versicherung AG, die Gemeinde Beromünster sowie die TREK Trail Advocacy. Diesen Frühling wird der «Sänder-Trail» offiziell eröffnet. Bis dahin sind noch einige Trailbauwochenenden nötig. So wird der letzte Teilabschnitt erstellt und die offizielle Signalisation und die Infotafeln installiert. Die vielen positiven Rückmeldungen und das grosse Interesse bestärken die Trägerschaft in ihrer Arbeit und bestätigen den dringenden Bedarf an offizieller Mountainbike-Infrastruktur. An dieser Stelle nochmals herzlichsten Dank an alle Helferinnen und Helfer, Trailbauer, Biker, Unterstützer, Sponsoren, Gönnern, spontanen TWINT-Spender, Waldeigentümer, an das gesamte Projektteam, die Trägerschaft sowie sämtliche involvierten Personen und Organisationen!

Matthias Amrein, Co-Präsident
MTB – Michelsamt

Grundlagenseminar Demenz

Demenz verstehen – den Menschen sehen!



Demenzkrankung: Eine Herausforderung für alle. Bild: zvg

Grundlagenseminar an zwei Kursabenden

Sie haben bestimmt von demenzerkrankten Personen gehört oder kennen eine Ihnen nahestehende Person. Der Umgang mit Menschen mit einer Demenzerkrankung wird eine unserer zukünftigen Herausforderungen sein.

Wir wollen Menschen mit einer Demenz im Alltagsleben miteinbeziehen, ihre Anliegen ernst nehmen und auf ihre Verletzlichkeit achten.

Eine Demenzerkrankung stellt an die Angehörigen und das Gegenüber hohe bis höchste Erwartungen und stellt sie immer wieder vor neue Herausforderungen.

Ziel des Projekts

In einer ersten Phase der Projektarbeit versuchen wir Personen das nötige Fachwissen zu vermitteln. Sie sollen bestärkt und befähigt werden, um den alltäglichen Schwierigkeiten besser gewachsen zu sein. «Eine demenzfreundliche Gemeinde ist ein Ort, wo Menschen mit Demenz verstanden, respektiert und unterstützt werden und wo sie Teil des gesellschaftlichen Lebens sind.»

Inhalt

Teil 1: Dienstag, 25. April 2023

18.00 bis 20.30 Uhr
Symptome der Demenz-Erkrankung und deren Auswirkung
Umgang und Kommunikation mit Menschen mit Demenz

Teil 2: Dienstag, 9. Mai 2023

18.00 bis 20.30 Uhr
Vertiefung der Thematik
Fragen und Beispiele aus der Praxis, Reflexion (Fallbeispiele)
Meldepflicht/Ansprechperson

Ort:
Nosthofen

Beratende Institution:
Stiftung «Der rote Faden Luzern»

Referentin:
Angela Germann,
Dipl. Pflegefachfrau HF
Ausbildnerin SVEB 1



Ortsmarketing 5-sterne-region.ch

Mitgliederversammlung

Der Verein Ortsmarketing 5-sterne-region.ch lädt zur Mitgliederversammlung ein. Der Vorstand freut sich auf einen interessanten Abend. Neben den üblichen Traktanden, wird Rückblick wie auch

Ausblick auf neue Projekte gehalten. **Montag, 24. April 2023, 19 Uhr, Pizzeria a Vucciria** Eingeladen sind Vereinsmitglieder und interessierte Einwohner von Beromünster.

Nach der Versammlung sind alle herzlich zum Apéro eingeladen. Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen!

Der Vorstand
Ortsmarketing 5-sterne-region.ch

